

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 34 (1947)
Heft: 9

Artikel: Ein Bischofswort
Autor: Müller, Margrit
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-530746>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 27.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerin und weibliche Erziehung

Ein Bischofswort

Am letzten katholischen Turnertag wurde es vom hochwürdigsten Oberhirten der Diözese Basel, Mgr. von Streng, gesprochen:

»Frauenturnen und Frauensport gebieten besondere Rücksichtnahme auf die Art, die Aufgaben, die Würde und naturgegebene Zurückhaltung und Feinheit der Frau. Die Frau darf durch den Sport ihre frauliche Haltung und ihr gesundes Schamgefühl nicht verlieren, sich weder den Gefahren der Lüsternheit noch des Spottes aussetzen, darf nicht vermainlichen, darf durch Ueberanstrengung ihre Aufgaben der Mutterschaft nicht gefährden. Darum lehnen wir im Frauenturnen Wettkämpfe und Schauturnen ab. Wir beharren auf dieser Ablehnung auch deshalb, weil es nicht leicht ist, die Grenzen des Bekömmlichen und Geziemenden genau abzustecken und Ordnung zu halten. Wir befürworten das Gesundheitsturnen der Frauenv Welt, das auch seelische Verkrampfungen zu lösen imstande ist und vielen berufllich Unbeweglichen Körper und Gemüt stärkt und erfrischt. Wir wissen rhythmische Bewegungsfolgen und Darbietungen zu schätzen, die geeignet sind, die Würde und Feinheit der Frau bewusst zu machen und darzustellen. Reigen und reigenartige Darbietungen vor jedermann können zur Hebung und Ausgestaltung festlicher Anlässe beitragen. Immer aber muss der Reigen

in allen Einzelheiten dezent sein und künstlerisch tadellos eingeübt und dargeboten werden.«

Die hohe Konferenz der Schweiz. Bischöfe adoptiert wegleitend dieses Wort. Zugleich anerkennt sie mit Dank die vom »Verband katholischer Turnerinnen der Schweiz« geleistete Arbeit und hält auch für die Zukunft zentral und örtlich auf getrennte Organisation der Turner und Turnerinnen, die nur in den Spitzen durch gegenseitige Vertretungen zusammenarbeiten.

Wir freuen uns, diese erneute Wegleitung von höchster kirchlicher Stelle Euch allen zur Kenntnis zu bringen, die Ihr durch Eure Mitarbeit im Mädchen- und Frauenturnen zu Stadt und Land Euch einsetzt für unsere Grundsätze: Weibliche Leitung! Frauliches Turnkleid! Kein Schauturnen! Keine Wettkämpfe! Es wird Euch ermutigen zu froher, unentwegter Weiterarbeit in Euren Turnstunden, zu zähem, unbeirrttem Kampf auch, wo es nötig ist. Denn nicht Eigenbrötelei oder Eigensinn veranlassen uns ja, trotz allem grundsatztreu unsren eigenen Weg zu gehen und gegen den grossen Strom zu schwimmen, sondern ehrfürchtiges Horchen und Gehorchen den heiligen Gesetzen gegenüber, die der Schöpfer in unsre Natur gelegt hat, und die seine heilige Kirche hütet.

Solothurn.

Margrit Müller.

Verein katholischer Lehrerinnen der Schweiz

Generalversammlung in Kerns (Obwalden) am 4./5. Oktober 1947

Liebe Lehrerinnen!

Im Jahre der Heiligsprechung unseres Landesvaters, Klaus von Flüe, will uns die Generalversammlung im Lande des Heiligen ruhige Stunden der Besinnung, ein frohes Zusammensein und neue Freude in Beruf und Leben bringen.

Kerns ist Bruder Klaus in besonderer Liebe verbunden. Oft und gerne besuchte der Einsiedler vom Ranft den Gottesdienst in der Pfarrkirche des

schmucken Dorfes, und der «Kilchherr» war sein lieber Freund. Von Kerns aus wollen wir heuer in den Ranft pilgern und dort unsere Gebete für Heimat und Schule in die Fürbitte des Heiligen legen.

Das Bethanienheim in Kerns heisst uns herzlich willkommen. Seine traute Kapelle, seine weiten, stillen Räume, sein von trutzigen Felsen bewachter Wald, die ganze Atmosphäre atmet Frische und Erholung. Die Burgfluh nimmt auch Feriengäste auf.